

so groß sind, daß diese Beschäftigungs „möglichkeit“ umbedingt ausgenutzt werden muß.

Es ist eine alte Erfahrung, daß gerade solche Winterarbeiten, die aufgezögert werden, zu anderen Zeiten niemals nachgeholt werden können. Diese Verzögerungen gehen immer auf Kosten der Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Unvermeidbare Rückschläge aller Art sind von Betrieben, die sich in jeder Beziehung in einsandtem Zustand befinden, leichter zu ertragen, als von denen, die nur auf Verlust eingestellt sind, die gewissermaßen Raubau an ihrem Betrieb treiben.

Die Absonderung in andere Berufe, die im Gartenbau besonders stark in Erscheinung getreten ist, ist nicht zuletzt eine Folge der üblichen Entlassungen im Winter gewesen. Der wirtschaftliche Gärtnert sucht sich eben ein Arbeitsfeld, das ihm mehr Sicherheit bot.

Deshalb sei nochmals gefragt: Betriebsführer! Entlaßt jetzt nicht unüberlegt Eure Arbeitskräfte! Die geringen Erträge weichen keinesfalls die großen Vorteile einer eingedrehten, am Wohlgehen des Betriebes mit interessierten Gefolgschaft aus. Entlassungen wegen Arbeitsmangel sollte deshalb niemand vornehmen, weil er sonst vielleicht in die Verlegenheit käme, im Frühjahr über kein Mängel an Arbeitskräften zu klagen.

## Gartenbauinspektion in Schneidemühl

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1937 ist die Abteilung II C 9 (Gartenbau) der Dienststelle in Schneidemühl in eine Gartenbauinspektion umgewandelt worden. Die Anschrift dieser Dienststelle lautet:

Gartenbauinspektion Schneidemühl  
in Schneidemühl.

Gartenbauinspektion 26/27.

Zu dem Bezirk der vorgedeckten Gartenbauinspektion gehören die Kreise Schlesien, Potsdam, Deutsch Krone mit der Stadt Schneidemühl sowie Neustrelitz.

Die Kreise Schwerin und Mecklenburg werden für die Zukunft von der Gartenbauinspektion in Dömitz (Schlesien) verwaltet, während die Kreise Born und Frankfurt der Gartenbauinspektion in Guben (Oder) zugesetzt werden sind.

Die Arbeiten der Abteilung II C 9 (Gartenbau) der Dienststelle in Schneidemühl hat nunmehr die Abteilung II C 9 (Gartenbau) der Landesbauernschaft Kurmark in Berlin übernommen.

Alle Gärtnner werden gebeten, bei sozialen Beziehungen und steuerlichen Anträgen sich nunmehr an die zuständige Gartenbauinspektion zu wenden. Der übrige Sachschwefel ist lösungsfähig nicht mehr nach Schneidemühl, sondern unmittelbar an das Verwaltungsbüro der Landesbauernschaft Kurmark, Berlin Kast. 40, Komplexenstr. 8/6, zu richten.

## Landwirtschaftliche Entschuldigung Fristablauf für Ablösungsanträge

Am 31. Dezember 1937 läuft in der landwirtschaftlichen Entschuldigung eine für die Gläubiger maßgeblichere Forderung in bedeutende Frist ab. Diese Gläubiger können in Verlustraten nach dem Schuldenregelungsgesetz und nach dem Oftschlußgesetz, die vor dem 1. Juni 1937 abgeschlossen sind, im Rahmen der Ablösungsvorordnung vom 27. Februar 1937 (RGBl. I S. 260) nachträglich die Ablösung ihrer Forderungen beantragen. Der Antrag ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 1937 an das zuständige Entschuldigungsbüro, im Oftschlußfahrtenschein den auftändigen Kommissar für die Oftschule (Kommissar) zu richten, und zwar auch dann, wenn im Entschuldigungsplan oder Zwangsausgleich das frühere Recht des Gläubigers auf Umtausch seiner Forderung in Pauschalie ausdrücklich vorgesehen ist. Nach Ablauf des 31. Dezember 1937 können Anträge auf nachträgliche Ablösung nicht mehr gestellt werden. Ablösungsanträge in noch schwebenden Verfahren sind nicht an die Frist gebunden.

## POLITISCHE STREIFLICHTER

### Sturmgelehr über Indien

Da die Welt mit sensationellen Neuigkeiten in der letzten Zeit reichlich versorgt war, ist es um einige Gebiete etwas ruhiger geworden, die eine Zeitlang jedoch im Brennpunkt des Interesses standen haben. Das gilt insbesondere für Indien, wenn man von den Kämpfen an den berühmten und berüchtigten „Rohrböschungen“ Indiens absieht. Doch scheint es notwendig zu sein, die Entwicklung in Indien wieder etwas aufmerksamer zu verfolgen, seitdem die Dinge in Afrika überhaupt wieder in Fluss gekommen sind. So erreicht z. B. die Weltausstellung einer Seite, die der Vorsteher der indischen Kongresspartei in Bombay vor etwa 5000 indischen Studenten gehalten hat. Der Vorsteher, Jawaharlal Nehru, erklärte, daß Indien am Rande einer Revolution steht. Die Führer dieser Revolution seien die Bauernmassen, die über eine ausgedehnte Organisation verfügen. Nehru erklärte dann abschließend, daß die kommenden Ereignisse nur durch strenge Disziplin überwunden werden könnten. Wenn man bedenkt, daß die Worte von dem Vorsteher des größten indischen Partei gesprochen wurden, dann muß man diese Aussagenungen immerhin als doch sehr schwierig ansehen. Die Meinungen über die Indienpolitik Englands sind ebenfalls im Mutterland selbst sehr unterschiedlich, nicht nur von Partei zu Partei, sondern sogar innerhalb der einzelnen Parteien. England selbst bemüht sich aus natürlichen Gründen, die Lage in Indien als vollkommen aufzuhellen darzustellen. Es scheint in der Praxis allerdings doch nicht immer so stimmen; denn revolutionäre Unterricht, ernste Streiks und blutige Polizeiaktionen, Terror nationalistischer Gruppen scheinen in Indien zur Tagesordnung zu gehören. Und die leute Neuerung Nehrus, einem der bekanntesten Politiker der indischen Nationalbewegung, flingt alles andere — nur nicht nach Ruhe und Frieden.

### Wichtige verdient und mehr erwartet

Das Jahr 1937 hat im Hinblick auf den Verstand und auf die Erprobung eine horizontale Zeitstruktur gebracht, wie es im allgemeinen nicht

## Der Berliner Weihnachtsapfel stellt sich vor

## Die Hauptvereinigung flärt auf

Im Müller-Vereinsbau in Berlin wurde am 27. November eine Apfelschau des Gartenbauwirtschaftsverbandes Kurmark eröffnet, die alle gärtnerischen besiedelten Stellen des Reichshauptstaats, Handel und vor allem die Verbandschaft über die für das Weihnachtsfest zur Verfügung stehenden Apfelsorten und ihre Preisgestaltung unterrichtete.

Auf der Schau, die bis zum 1. Dezember geöffnet war, wurden in sauberer Rüste und entsprechender Verpackung die marktangloren Apfelsorten aus Württemberg, der Kurmark, Schlesien, dem Alten Lande, der Schweiz, Italien, Österreich, Dänemark und Schweden ausgestellt.

Auf einem Schild an jeder Apfele wurde neben der Bezeichnung der Herkunft, Sorte und Güte die Kleinhandelpreise gekennzeichnet, die je nach Qualität der Sorte zwischen 18 und 48 Pf. je 1/2 kg in Berlin liegen. In seiner Begrüßungsansprache brachte der Vorsteher des Gartenbauwirtschaftsverbandes Kurmark, Herrmann, zum Ausdruck, daß eine derartige Schau in Zukunft alljährlich vor dem Weihnachtsfest in Berlin stattfinden soll. Abteilungsleiter Groß von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft führte aus, daß der Ausfall der diesjährigen Obstsorte leicht zu Trugschlüssen Anlaß gebe, weil man glauben könnte, daß aus Grund der württembergischen Rekorde eine sehr gute Apfelernte im Durchschnitt des Reiches erzielt worden sei.

Die Durchschnittsernte des Reiches könnte aber nur als gut mittel bezeichnet werden. Das Erntergebnis der Tafelapfelernte ist mittel. Man darf nicht vergessen, daß die ungeheure Ernte des württembergischen Unterlandes sich zu 65 und 70 v. H. aus Kleiner- und Wirtschaftsorten zusammensetze, die zur jetzigen Zeit abgesetzt sein muss und abgesetzt ist. Die Ernte Mittel-, Nord- und Ostdeutschlands war zum Teil gering, bis äußerst schlecht. Dazu kommt, daß in diesem Jahr die Lagerfrist und -zeitigkeit der ausgesprochenen Winterapfel nur gering ist. So sind die Apfervorräte für die Winter- und Frühjahrsmonate zwar nicht knapp, aber auch nicht ausreichend.

Leider sei bei der Nachprüfung festgestellt worden, daß trotz der genauen Bestimmungen des Reichskommissars für die Preisbildung und der Preisbildungsstelle Apfels im Einzelhandel zu Preisen verlaufen werden, die völlig ungerechtfertigt sind. Man darf nicht vergessen, daß durch die Rahmen des Reichskommissars für die Preisbildung und der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft auf dem Obstsektor die Preise und Verdienstspannen sowohl beim Erzeuger wie auch beim Import- und Großhandel auf ein vollständig wirtschaftlich richtiges Maß zurückgeführt wurden. Daher kann heute die letzte Handelsstufe, der Einzel- und ambulante Handel, Apfels beim Import- und Großhandel zu Preisen laufen, die den berechtigten Märkten aller durchaus Rechnung tragen. Trotzdem konnte gerade in Berlin in einzigen Stadtteilen beobachtet werden, daß für Apfelernten, die im Preis bei 25–30 Pf. je 1/2 kg — normalen — falliert — liegen müssten, 40–50 Pf. gezeigt werden. Hier Abhilfe zu schaffen, sei der Sinn dieser Ausstellung. Handel und Verbrauchsrecht sollten sich an Hand der hier ausgestellten marktangloren Apfelsorten und höchstmöglichen Preise orientieren, was durchaus verlangt und gezeigt werden kann. Die den einzelnen Sorten aufgeführten Preise sind so fallisiert, daß sie vor allem bei deutschen Apfelernten die entsprechenden Sorten das Höchstmögliche darstellen, womit gelöst sein soll, daß für die Sorten höhere Preise nicht gefordert werden dürfen, das auch — und das ist besonders zu betonen — die gleichen Sorten im allgemeinen preislich sehr teuer liegen werden. Alle Handelsstufen sind verpflichtet, Hertum, Sorte und Gütekarte auf den Rechnungen zu vermerken. Der Einzelhandel ist gehalten (Anordnung der Preisbildungsstelle Ver-

ein), bei der Preisankündigung Hertum, Sorte und Gütekarte aufzuführen. Richterhaltungen werden als Verbot gegen die Anordnungen des Reichskommissars für die Preisbildung und der Preisbildungsstelle unzulässig gehandelt.

## Lagerkostenzuschläge für Kühl- und Kaltlagerung von Apfeln

Die Fortführung einer gesunden und vernünftigen Sortimentswirtschaft und Preispolitik gewinnt in diesem Winter und kommenden Frühjahr — auf möglichst einfache Sorten — anwachsen. Im vergangenen Jahr trat bei dem Apfel von grünen Blättern verschwindend Schwierigkeiten auf, da oft sehr viele jahrelange Sorten angelegt wurden. Der Verbraucher weißt aber fort mit noch sauberer Sorten. Unter der Bedeutung der angebauten Sorten hätte auch der Verstand erheblich zu leiden.

In Bayern wurde der Termin für die Einreichung der Beiblätter für die Obstbaumsammlungen, mit Absicht darauf, daß die Herbstpflanzungen noch nicht vollständig abgelaufen sind, auf den 15. Dezember festgesetzt.

Die Landesbauernschaft Württemberg erzielt auch in diesem Jahr bei allen für die Obstbaumsammlungen, mit Absicht darauf, daß die Herbstpflanzungen noch nicht vollständig abgelaufen sind, die Beiblätter für die Obstbaumsammlungen nicht zu gering zu bemessen.

Die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft hat daher bereits frühzeitig dem Reichs- und Preußischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Herrn Reichskommissar für die Preisbildung entsprechende Vorschläge unterbreitet.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß bei der Lagerung von Obstsorten grundsätzlich folgende 4 Arten unterschieden werden müssen:

1. Die einfache Lagerung in Scheunen, Kellern, Hallen, Mieten und dgl.

2. Die Kühl Lagerung in kühlen Räumen ohne Verwendung von Kühlzeugenden Waldmänteln; für die Kühl Lagerung kommen also nur Kühlhäuser mit besonders geeigneten Räumen und entsprechenden Kühlgeräten in Frage.

3. Die Kühl Lagerung, bei der durch besondere maschinelle Vorrichtung Kälte erzeugt wird, die dem Lagerraum zugeführt wird. Die Temperaturen bewegen sich in diesen Räumen um 0° C bis –20° C.

4. Die Tieflagerung, die für Gartenbau ergebnislos wenig oder gar nicht in Frage kommt. Sie findet vielmehr für Fleisch u. a. Anwendung. Die Temperaturen bei der Tieflagerung liegen in der Regel unter –10° C.

Die in der Bekanntmachung 1/37 — Pr. —\*) der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft genannten Sonderlage fallen lediglich die Lagerkostenzuschläge für die Kühl- und Kühl Lagerung von Apfeln dar, während die Schwund- und Verderbsgefahr für die einfache Lagerung durch die Bekanntmachung 2/37 — Pr. —\*) geregelt wurde.

Zum Schlus sei noch betont, daß die Lagerkostenzuschläge von Apfeln, die in jedem Falle — gleichviel, ob das tatsächliche Schwund- und Verderbsgehalt höher oder tiefer liegt — berechnet werden dürfen. Die durch sachgemäße Erziehung und Täglichkeit erzielte höchstmögliche Erholung des Rohrungsquats findet darin ihre Befriedigung. Fuhrmann.

\*) Siehe Gartenbauwirtschaft Nr. 47.

## Nochmals: Muttertag

Um Zeitlänger auszuschließen, weisen wir darauf hin, daß es bei der Belegung des Muttertags im kommenden Jahr vom zweiten auf den dritten Sonntag des Monat Mai bleibt. Zu der Überschrift des in Pr. 15 der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlichten gleichnamigen Artikels muß es daher auch statt vorverlegt „verlegt“ heißen.

schweren Stürmen als treue Gefolgskräfte des Führers gewidmet haben. Es sei an dieser Stelle aber gegenüber gewissen dünnen und hintergründigen Drateletten des Auslandes einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß die von gemäßigten Kreisen des Auslandes die heimische Saison rasch ausgeblichen ist. Die Umbelebungen in der Reichsregierung scheinen nichts anderes als eine kraftvolle Zusammenfassung aller Kräfte, die mit der Durchführung des Wirtschaftsplans beauftragt sind und zur Erringung des Ziels des Wirtschaftsplans eingesetzt werden. Die Gelegenheit, die von Führer bereuteten neuen Männer aus neuem den Führer ansehenden neuen Partei, die immer aus ihrer Kraft heraus das Tempo des Staatsapparates bestimmt wird.

Deutschlands Erfolg in Paris

Die Pariser Weltausstellung hat — das kann man wohl sagen — ihre ganz besonderen Eigenheiten gehabt. Einmal war sie die „Unvollendete“, d. h. während der ganzen Dauer der Ausstellung ist auf dem Gelände dieser Weltausstellung gebaut worden, und es ist tatsächlich so, daß auch zum Schlusstag noch die Einweihung einiger Gebäude gefeiert werden konnte. Es hat die Pariser Weltausstellung viel Debatten gegeben, und der politische Meinungstreit hat bei der Beurteilung der Leistungen der einzelnen Länder auch eine Rolle gespielt. Den Judo mit seinem internationalen Anhang hat es sich selbstverständlich nicht nehmen lassen, auch diese Gelegenheit zu benutzen, gegen Deutschland zu ziehen und die deutsche Kämpfer zu besiegen. Die Entwickelung bei den verschiedenen Gruppen zeigt aber, wie unsinnig diese Behauptungen gewisser Auslandstreiche sind. Die Entwicklung der Sportstättenen, der Umfang der Reichsanleihen u. a. beweisen, daß das Vertrauen des Volkes zur Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus noch wie vor unterschätzt ist.

Vom Führer berufen!

Der Führer und Reichskanzler hat einige Veränderungen in der Reichsregierung angeordnet. Dr. Schacht ist auf seinen Antrag von der Führer des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers entbunden. Der bisherige Präsident der Reichsregierung, Dr. Dietrich, wurde zu gleich Präsident der Reichsregierung und Staatssekretär im Reichspropagandaministerium. Durch die Umbesetzungen hat der Führer und Reichskanzler in Verfolg einer notwendigen Entwicklung die für den Wirtschaftsplan eingesetzten Kräfte noch stärker als bisher zusammengelegt. Die neuen Männer sind alle Nationalsozialisten, die sich in

## Kürznachrichten

Der Gartenbauwirtschaftsverband Kurmark hat in Anordnung Nr. 1/37 neue Veränderungen über den Vertrag mit gärtnerischen Marktstädten herausgebracht. Die Anordnung, die am 1. Januar 1938 in Kraft tritt, umfaßt den Vertrag von Gemüse- und Blumenstädten.

Die Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Sachsen erlaubt im eigenen Interesse der Bauern, in Zukunft nur noch lebensreife Bohnensorten — und zwar möglichst einfache Sorten — anzubauen. Im vergangenen Jahr trat bei dem Apfel von grünen Blättern verschwindend Schwierigkeiten auf, da oft sehr viele jahrelange Sorten angelegt wurden. Der Verbraucher weißt aber fort mit noch sauberer Sorten. Unter der Bedeutung der angebauten Sorten hätte auch der Verstand erheblich zu leiden.

In Bayern wurde der Termin für die Einreichung der Beiblätter für die Obstbaumsammlungen, mit Absicht darauf, daß die Herbstpflanzungen noch nicht vollständig abgelaufen sind, auf den 15. Dezember festgesetzt.

Die Landesbauernschaft Württemberg erzielt auch in diesem Jahr bei allen für die Obstbaumsammlungen, mit Absicht darauf, daß die Herbstpflanzungen noch nicht vollständig abgelaufen sind, die Beiblätter für die Obstbaumsammlungen nicht zu gering zu bemessen.

Der Kreisbauernrat für Sachsen in Lieberose, v. H. Hieberer-Degendorf, ist gelöst. Nachfolger ist der Kreisbauernrat/Oberförsterei nach der Auflösung des Kreisbauernrats II der zuständigen Kreisbauernschaften (Kreisbauernrats) einschließlich. Die Kreisbauernschaft beträgt 10 v. H. der Gesamtfläche, höchstens jedoch 0,8 KM. Je Kreisstadt.

Der Kreisbauernrat für Sachsen in Lieberose, v. H. Hieberer-Degendorf, ist gelöst. Nachfolger ist der Kreisbauernrat/Oberförsterei nach der Auflösung des Kreisbauernrats II der zuständigen Kreisbauernschaften (Kreisbauernrats) einschließlich. Die Kreisbauernschaft beträgt 10 v. H. der Gesamtfläche, höchstens jedoch 0,8 KM. Je Kreisstadt.

Am 1. Januar 1938 wird die Kreisbauernschaft in Lieberose, v. H. Hieberer-Degendorf, als Kreisbauernschaft Lieberose/Oberförsterei nach der Auflösung des Kreisbauernrats II der zuständigen Kreisbauernschaften (Kreisbauernrats) einschließlich. Die Kreisbauernschaft beträgt 10 v. H. der Gesamtfläche, höchstens jedoch 0,8 KM. Je Kreisstadt.

Der Kreisbauernrat für Sachsen in Lieberose, v. H. Hieberer-Degendorf, ist gelöst. Nachfolger ist der Kreisbauernrat/Oberförsterei nach der Auflösung des Kreisbauernrats II der zuständigen Kreisbauernschaften (Kreisbauernrats) einschließlich. Die Kreisbauernschaft beträgt 10 v. H. der Gesamtfläche, höchstens jedoch 0,8 KM. Je Kreisstadt.

Der Kreisbauernrat für Sachsen in Lieberose, v. H. Hieberer-Degendorf, ist gelöst. Nachfolger ist der Kreisbauernrat/Oberförsterei nach der Auflösung des Kreisbauernrats II der zuständigen Kreisbauernschaften (Kreisbauernrats) einschließlich. Die Kreisbauernschaft beträgt 10 v. H. der Gesamtfläche, höchstens jedoch 0,8 KM. Je Kreisstadt.

Der Kreisbauernrat für Sachsen in Lieberose, v. H. Hieberer-Degendorf, ist gelöst. Nachfolger ist der Kreisbauernrat/Oberförsterei nach der Auflösung des Kreisbauernrats II der zuständigen Kreisbauernschaften (Kreisbauernrats) einschließlich. Die Kreisbauernschaft beträgt 10 v. H. der Gesamtfläche, höchstens jedoch 0,8 KM. Je Kreisstadt.

Der Kreisbauernrat für Sachsen in Lieberose, v. H. Hieberer-Degendorf, ist gelöst. Nachfolger ist der Kreisbauernrat/Oberförsterei nach der Auflösung des Kreisbauernrats II der zuständigen Kreisbauernschaften (Kreisbauernrats) einschließlich. Die Kreisbauernschaft beträgt 10 v. H. der Gesamtfläche, höchstens jedoch 0,8 KM. Je Kreisstadt.

Der Kreisbauernrat für Sachsen in Lieberose, v. H. Hieberer-Degendorf, ist gelöst. Nachfolger ist der Kreisbauernrat/Oberförsterei nach der Auflösung des Kreisbauernrats II der zuständigen Kreisbauernschaften (Kreisbauernrats) einschließlich. Die Kreisbauernschaft beträgt 10 v. H. der Gesamtfläche, höchstens jedoch 0,8 KM. Je Kreisstadt.

Der Kreisbauernrat für Sachsen in Lieberose, v. H. Hieberer-Degendorf, ist gelöst. Nachfolger ist der Kreisbauernrat/Oberförsterei nach der Aufl